Appenzell Ausserrhoden

Umgebungsgestaltung ausserhalb Bauzone

Hinweise zur Pflege der Ausserrhodischen Baukultur

Inhalt

	Vorwort	3
1	Regionale Traditionen und die heutigen Bedürfnisse	4
2	Umgebungsgestaltung unter den heutigen Bedürfnissen – Empfehlungen zur Umsetzung	6
2.1	Terrainveränderungen	7
2.2	Vorplatz, Erschliessung und Garage	8
2.3	Sitzplätze	10
2.4	Einfriedungen	11
2.5	Ausstattung und Möblierung	12
2.6	Grundsätze zur Materialverwendung	14
2.7	Pflanzenverwendung	15
3	Rahmenbedingungen	18

Abb. 1

Das Wohnen auf dem Land ist begehrt, wer hier leben kann ist privilegiert. Das Appenzellerland bietet einmalige Möglichkeiten, sich ein Refugium fernab der Hektik im Grünen einzurichten. Neben den charaktervollen Appenzellerhäusern ist es auch die Hausumgebung, die genutzt werden will und die die Qualität dieser Wohnlagen ausmacht: Draussen den Liegestuhl aufklappen und ein Buch lesen, die Kinder herumspringen lassen, im Garten unter dem Sonnenschirm essen, bis spät in die Nacht mit Freunden grillieren – das ist Sehnsucht und Bedürfnis der Hausbesitzenden.

Es ist für das Appenzellerland typisch, dass die Häuser wie ausgestreut in der Landschaft liegen. Abgeschirmte Wohngärten gibt es herkömmlicherweise nicht. Die Wiese zieht sich vielfach bis unmittelbar an die Hauswand, die sanfte Topografie wird nicht durch Mauern und Terrassen durchbrochen, Vorplätze sind bescheiden und zurückhaltend befestigt – die Hausumgebung ist ein Teil der Landschaft.

Die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner haben sich geändert. Wo früher Landwirtschaft betrieben wurde wird heute gewohnt, wo Kühe standen, stehen heute Autos im Stall. Und mit den Bedürfnissen ändern sich auch die Appenzellerhäuser und ihre Umgebung. Der Einfamilienhaus-Garten der mittelländischen Agglomeration mit getrimmtem Rasen, Staudenrabatten, Mauerterrassen, Springbrunnen und Tiefgarageneinfahrt ist in der Appenzeller Streusiedlung aber fremd und unpassend. Es gibt geeignetere – und oft auch günstigere – bauliche Möglichkeiten, um die Umgebung lustvoll und ohne Einschränkungen zu nutzen.

Wer erkennt, was unsere Kulturlandschaft ausmacht ist bereit, darauf Rücksicht zu nehmen. Dazu bietet die vorliegende Broschüre eine Hilfe.

Jakob Brunnschweiler
Regierungsrat

Departement
Bau und Umwelt

Die Gartengestaltung des Appenzellerhauses war stets bescheiden. Die wesentlichen Merkmale der Appenzeller Landschaft sind die sanften Hügelzüge, die saftig-grünen Wiesen mit den verstreuten Höfen und die Wälder, die einander abwechseln. Prägnante, grosse Gärten fehlen in dieser Landschaft, die Wiese zieht sich bis an das Haus. Der harmonische Umgang mit der Topografie fällt bei den freistehenden Häusern auf.

Etabliert haben sich trotzdem einige unaufdringliche Gartenelemente rund um und an den Häusern, welche im ganzen Appenzellerland Verbreitung fanden. Dazu gehörte ein **Wetterbaum** an der Westseite, ein **Spalier** (Trüeter), ein **Blumenbrett** (Strussgstell) an der Haus-Südseite und ein **Holderstrauch** an einer der Nebenseiten. Ein vom Haus abgesetztes **Geviert** für Gemüse und Beeren wurde mit Holzlatten umzäunt, um die Gartenerzeugnisse vor Tierfrass zu schützen. Neben diesen Pflanzenelementen war es ebenso charakteristisch, dass vor dem Haus ein Brunnen stand, die Fläche sonst aber als Hausplatz freigehalten wurde. Hier wurden die Tiere getränkt, das Brennholz verarbeitet und der Schwatz mit dem Nachbar abgehalten.

Abb. 2: Appenzeller Hausbegleiter:
Links der Wetterbaum und Holzbeige, ein Strussgstell (Blumenbrett) unter dem Schlafzimmer, ein vorgelagerter Hausplatz mit Brunnen und ein Holunderstrauch rechts der Scheune.

Abb. 3: Die typische Appenzeller Umgebung:
Wetterbaum und die Wiese, die sich bis ans Haus zieht.

Abb. 4: Hölzernes Strussgstell mit Geranien.

Abb. 5: Trüeter (Spalier).

Das Wort Garten weckt viele Assoziationen, doch in einigen Punkten stimmen die Vorlieben heutiger Gartenbesitzerinnen und -besitzer überein: In jedem Garten soll es einen Platz zum Verweilen geben, wo an schönen Abenden grilliert werden kann. Ein Garten soll intime Rückzugsmöglichkeiten, aber auch Aussicht und Spielfläche bieten. Diese Bedürfnisse haben sich in der breiten Bevölkerung erst in den 60er Jahren entwickelt, als dank dem wirtschaftlichen Aufschwung immer mehr Freizeit zur Verfügung stand. Es entstand der sogenannte «Wohngarten». Dieser prägt bis heute die meisten Gartengestaltungen: Rasenplatz, Obstgarten, Kinderspielplatz, Terrasse usw., eingefasst in einem oder mehreren regelmässigen, geschlossenen Räumen mit sichtbarer Abgrenzung. Ein fixes Bild ist in unseren Köpfen entstanden, wie ein «richtiger» Garten auszusehen hat. Gleichzeitig modernisierte und mechanisierte sich die Landwirtschaft seit den 50er Jahren. Liegenschaften wurden frei für Nichtlandwirte; heute ist in Appenzell Ausserrhoden nur noch jede vierte Liegenschaft ausserhalb der Bauzone ein landwirtschaftlicher Betrieb. Die Herausforderung besteht nun darin, die berechtigten Bedürfnisse des «Wohngartens» in eine Form zu bringen, die das landwirtschaftlich geprägte Bild des Appenzellerlandes verträgt.

Abb. 6: Zeitgenössisches Wohnen in der Bauzone: Häuser mit Plateaugarten, Mauern und immergrünen Hecken – die Einpassung in das Landschaftsbild ist oft unbefriedigend.

Abb. 7: Wieviel «Wohngarten» verträgt die Ausserrhoder Landschaft?

Abb. 8: Gartenzimmer mit Sitzplatz und Grill – «ein erweitertes Wohnzimmer».

Abb. 9: Massiver Eingriff in die bestehende Topografie zugunsten eines ebenen Gartenplateaus in der Landwirtschaftszone.

6 Umgebungsgestaltungen haben Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Am meisten Einfluss hat einerseits das Ausmass der Erdverschiebungen, anderseits die Intensität der Bepflanzung.

Zu diesen Faktoren bietet die nachfolgende Tabelle eine Hilfestellung:

A L Grün wird für das Landschaftsbild als erstrebenswert, rot als störend erachtet.

Zur Hilfe und Zuordenbarkeit sind die Abbildungen auf den nachfolgenden Seiten mit den klassifizierenden Buchstaben gekennzeichnet.

In der Waagerechten wird das Ausmass an Terrainveränderungen dargestellt. Diese reichen von der ursprünglichen Situation ohne Veränderungen (1. Spalte) über unerwünschte Böschungen bis zu störenden Mauern (letzte Spalte).

In der Senkrechten nimmt der Intensitätsgrad an Bepflanzung stetig zu. Diese reicht von keiner Bepflanzung (1. Zeile) über eine zurückhaltende, herkömmliche Bepflanzung mit mind. zwei Dritteln sichtbarer Fassade (2. Zeile) bis zur unerwünschten Einwaldung des Hauses oder der störenden Bepflanzung mit formgeschnittenen Hainbuchenhecken, Exoten, Thuja und Bodendeckern (3. Zeile).

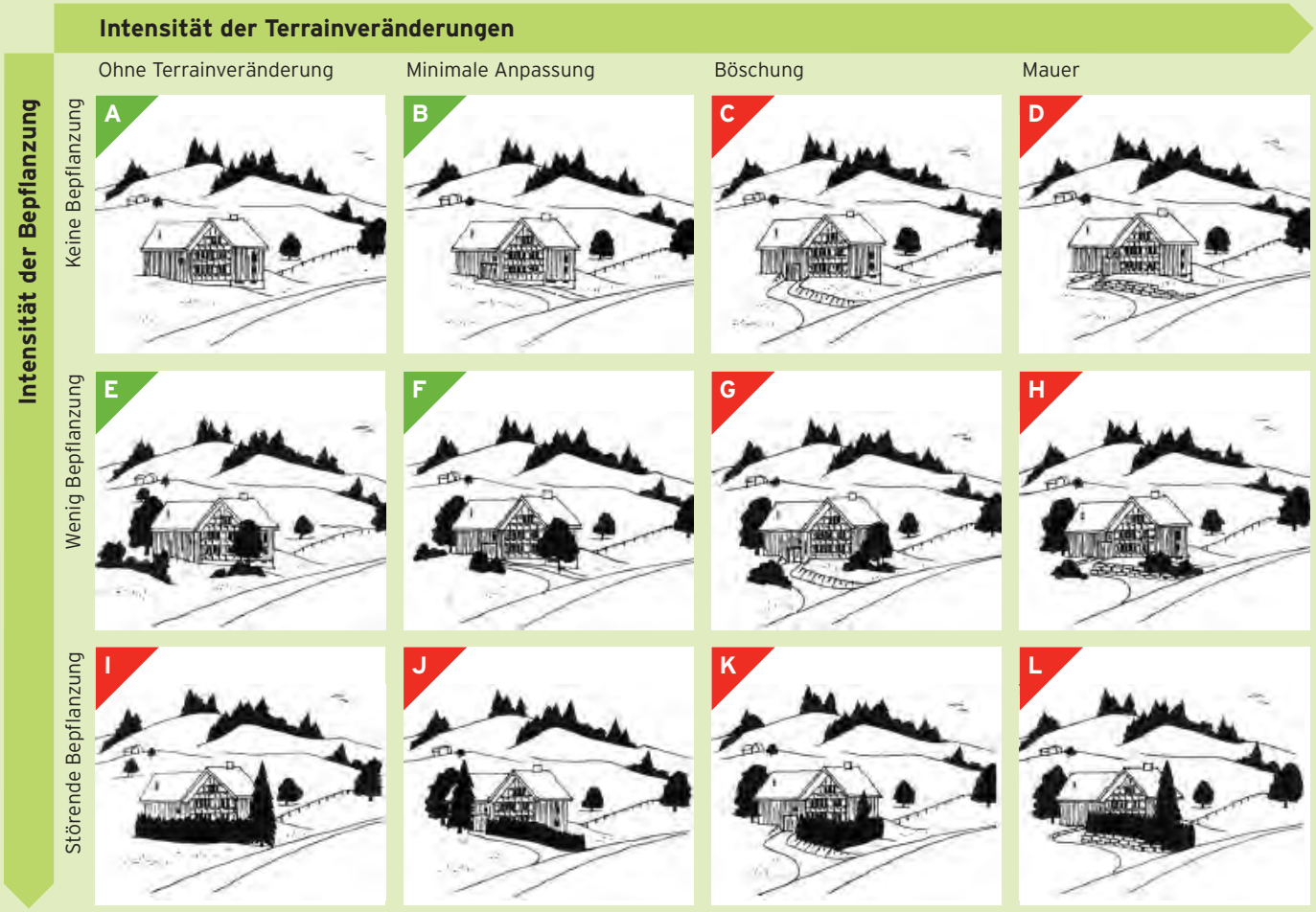

Abb. 10

Die bestehende Topografie respektieren
Nebst der sanften und hügeligen Topografie ist die Art und Weise, wie die Häuser in der Landschaft stehen, eine wichtige Eigenart des Appenzellerlandes.
Von der einzig ebenen Fläche, dem Hausplatz, wurde der Eingang zum Haus und zum Stall erschlossen. So brauchte es trotz der unebenen Flächen keine weitere Geländeanpassungen wie Mauern oder Terrassierungen. Die Landschaft fliesst ohne Mauern und künstliche Terrainkorrekturen an das Gebäude und lässt die Häuser als in der Landschaft sitzend erscheinen. Bei Änderungen der Umgebung ist die Eigenart beizubehalten. Das Projekt ist sorgfältig auf die bestehende Topografie auszurichten.

Vorhandene Ebenen nutzen
Terrainveränderungen wie Mauern oder Böschungen mit architektonischen Geometrien werden als visuelle Fremdkörper in der Landschaft wahrgenommen. Zugunsten von ebenen Sitz-, Rasen- oder Spielplätzen sind Erdbewegungen auf das Minimum zu reduzieren. Vorteilhaft ist die Nutzung der vorhandenen ebenen Flächen, um den Auf- oder Abtrag von Boden zu vermeiden. Angestrebt wird ein natürlicher, unveränderter Terrainverlauf mit einem ununterbrochenen Wiesenteppich bis zur Fassade. Wenn aus technischen Gründen eine Terrainveränderung vorgenommen werden muss, sind Böschungen den Mauern vorzuziehen. Böschungen sind so flach als möglich und ohne Knicke und Kanten sanft an das bestehende Gelände anzupassen. Mauern sind möglichst niedrig zu erstellen. Sie sind so kurz wie möglich zu halten, sowie mit regionalen Materialien oder allenfalls in schlichtem Ortbeton auszuführen.

Natursteinmauern

Mauern aus grossformatigen Steinen sind zu vermeiden (ugs. Blockwurf- oder Zyklopenmauern).

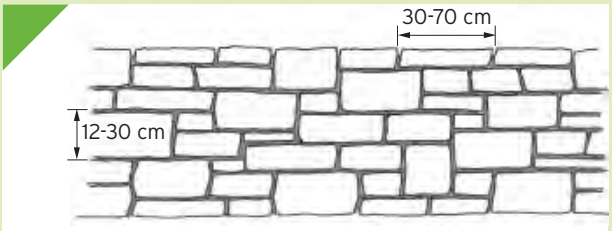

Wechselmauerwerk aus kleinformatigen Steinen.

Abb. 14

Abb. 11: Leicht veränderte Topografie: Zugunsten eines ebenen Sitzplatzes beim Hauseingang wurde das Gelände leicht angepasst.

Abb. 12: Das Gelände bleibt trotz der Sockelmauer für den Garten erhalten und spürbar.

Abb. 13: Die Mauer aus grossformatigen und dunklen Bruchsteinen vermag sich nicht in die Umgebung einzupassen. Die weiteren Elemente wie die Tessiner Pergola und die unterschiedlichen Arten der Einzäunung sind zusätzlich unpassend.

Den Hausplatz als Vorplatz nutzen
Der Hausplatz ist ein traditioneller Bestandteil der Umgebung des Appenzellerhauses. Er liegt meistens auf der Südseite des Hauses und wurde vor allem für die saisonalen Arbeiten des landwirtschaftlichen Betriebes gebraucht. Dass der Platz weitgehend freigehalten wurde, kommt uns heute zugute: Er lässt sich multifunktional als Vorplatz oder Sitzplatz umnutzen. Wird der Hausplatz auch zukünftig freigehalten, werden ihn auch die kommenden Generationen für ihre Bedürfnisse zur Verfügung haben.

Erschliessungsflächen klein und unversiegelt halten
Verkehrsflächen wie Zufahrten, Wendeplätze und Autoabstellplätze sind zugunsten der Landschaft auf das notwendige Ausmass zu beschränken. Empfohlen wird, die Verkehrsflächen und Gehwege nach Möglichkeit mit unversiegelten Materialien auszuführen.
Wende- und Abstellplätze aus Kies- oder Schottermaterial sind ästhetisch ansprechend, preiswert und unterhaltsarm.
Landschaftlich sehr gut fügen sich sogenannte Schotterrasen ein. Diese bestehen aus verdichtetem Koffermaterial und einer mit Humus versetzten, aktiv begrünten Tragschicht. Schotterrasen sind befahrbar und bleiben dort, wo sie nicht intensiv benutzt werden, grün wie eine Wiese.

Schotterrasen

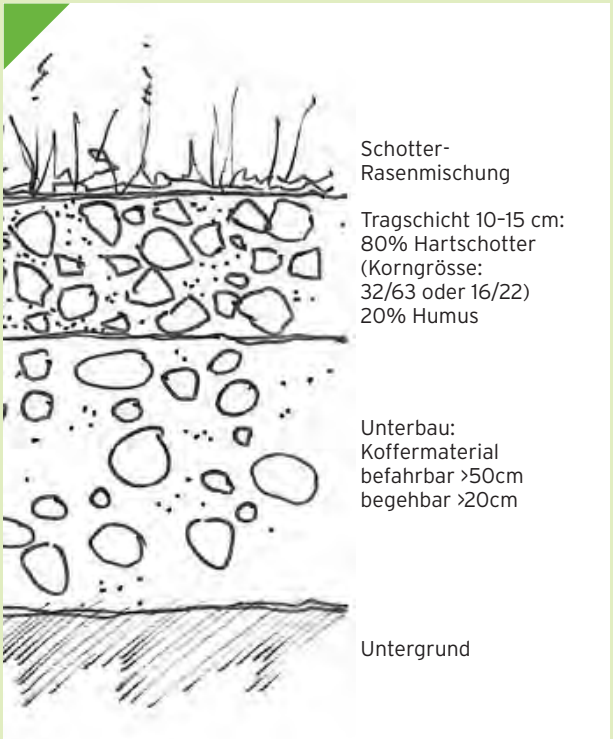

Abb. 18

Abb. 15 : Zufahrt und traditioneller Hausplatz.

Abb. 16: Ein schmaler Gehweg aus Kies führt zum Hauseingang.

Abb. 17: Zwei Fahrspuren betten sich gut in der Landschaft ein, das Grün der Wiese zieht sich ohne wesentlichen Unterbruch durch.

Die Garage im Gebäude integrieren
Um mehr Wiesland ausnützen zu können, wurde früher die Umgebung frei gehalten. Das Haupthaus stand meist als einzelnes Gebäude in der Landschaft. Dies ist auch heute anzustreben. Überdachte Parkplätze sind im bestehenden Gebäude zu integrieren – der ehemalige Stall eignet sich meistens hervorragend dazu.
Ist die Benützung der Stalltore als Einfahrt nicht möglich, können bei seitlichen Garageneinfahrten unabwendbare, technisch notwendige (Stütz-) Mauern entstehen. Sind diese dezent gestaltet, d.h. nur so hoch wie absolut notwendig gebaut und mit einer Böschung kombiniert, wird die Umgebung vor grösseren Terrainveränderungen verschont.

Abb. 19: Die beste Lösung für überdachte Autostellplätze – der ehemalige Stall.

Garageneinfahrt

Abb. 20: Umgang mit dem Gelände bei Garageneinfahrten.

Abb. 21: Bei diesem Neubau konnten für die Garageneinfahrten durch leichtes Abtragen des Terrains Mauern vermieden werden.

Abb. 22: Die an sich kleine Flügelmauer ist hier immer noch zu hoch ausgefallen, auch hätte auf die zusätzlichen Steine rechts der Mauer verzichtet werden können.

Abb. 23: Carports sind keine geeigneten Blickfänger. Die Kombination von Beton und grossformatigen Steinen ist nicht erstrebenswert.

Den geeigneten Ort wählen

Sitzplätze stehen durchaus in einer regionalen Tradition. Um die Südfassade oder die Haustüre gegen Wind und Schlagregen zu schützen, wurde oft die dem Wetter zugewandte Hauswand um einen guten Meter verlängert (Wetterwand). Dadurch entsteht eine behagliche, lauschige Ecke, ein guter Ort für ein Bänklein – der appenzellische Sitzplatz.
Von einem einfachen Ort des Ausruhens ist der Sitzplatz zum Mittelpunkt des zeitgemässen Gartens geworden – als erweitertes Wohn- und Esszimmer.
Pro Gebäude kann ein befestigter Sitzplatz bis 25 m^2 angelegt werden. Er ist dem Gelände zuzuordnen und hat sich unauffällig in das umliegende Gelände einzufügen.

Freistehende, überdachte Sitzplätze vermeiden

Überdachte Sitzplätze sind nach Möglichkeit im Gebäude oder in einen Anbau zu integrieren. Bei freistehenden überdachten Sitzplätzen besteht die Schwierigkeit, diese aufgrund der Form und Gestaltung in das Ensemble zu integrieren. Auch von Tessiner Pergolen ist abzuraten.

Abb. 24: Leicht veränderte Topografie: Zugunsten eines ebenen Sitzplatzes wurde das Gelände nur leicht angepasst, die ursprüngliche Topografie bleibt spürbar.

Abb. 25: Trotz moderner Formensprache fügt sich der Sitzplatz hervorragend in die Landschaft ein.

Abb. 26 : Kleiner befestigter Sitzplatz mit angrenzender Wiese.

Einen Sitzplatz anlegen

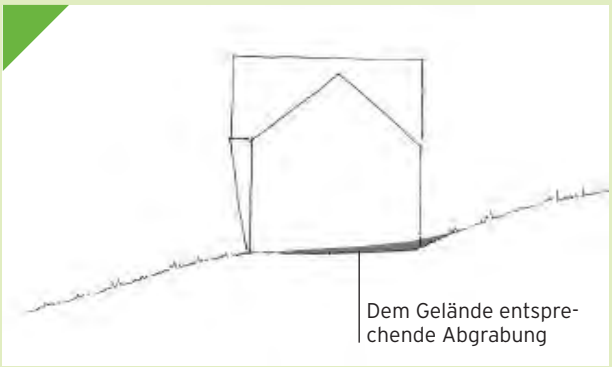

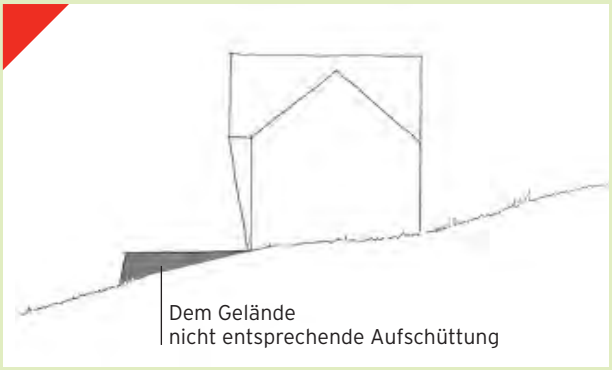

Abb. 27: Auch bei Neubauten sind grosse aufgeschüttete Plateaus zu vermeiden.

Holzzäune verwenden
Traditionell wurde das gesamte Besitztum eingefriedet, jedoch nicht das Haus. Zwecks Viehhaltung umfassten meist Holzzäune, seltener Wildhecken, den Landbesitz. Auf eine Einfriedung des Hauses zu verzichten ist die der Region entsprechende Lösung. Ist aufgrund des Wunsches nach Intimität und klarer Abgrenzung ein Zaun nötig, können Eigenheimbesitzende mit der Erstellung eines Schär- oder Weidezauns eine landschaftsverträgliche Lösungen erstellen. In Kombination mit einzelnen Sträuchern lässt sich eine natürlich wirkende Abgrenzung erreichen. Diese stellt keine Abschottung dar und hält unerwünschte Einblicke fern. Ein Weidezaun kann auch problemlos mit einem Maschendrahtzaun kombiniert werden.

Auf Mauern und Hecken verzichten
Die nicht sichtbaren Eigentumsverhältnisse lassen die herkömmliche Landschaft zusammenhängend erscheinen. Da Mauern und Hecken als Volumenkörper wahrgenommen werden, unterbrechen sie auf unerwünschte Art den Fluss der Landschaft. Mauern und Hecken, insbesondere Formschnitthecken, sind daher als Einfriedungen zu vermeiden (siehe auch Kapitel Pflanzenverwendung).

Abb. 28: Zurückhaltende Umzäunung des Hauses mit regionstypischem Doppellatten-Zaun und einheimischen Gehölzen als Sichtschutz.

Abb. 29: Die Formschnitthecke aus Thuja wirkt wie ein abweisender Fremdkörper und steht in keinem Bezug zur Landschaft. Ausserdem wird damit eine ökologische und saisonale Monotonie erzeugt.

Abb. 30: Bemalte Zäune sind unpassend.

Abb. 31: Die Blockwurfmauer und die Thujahecke steigern sich gegeseitig in ihrer untypischen Wirkung.

Zauntypen

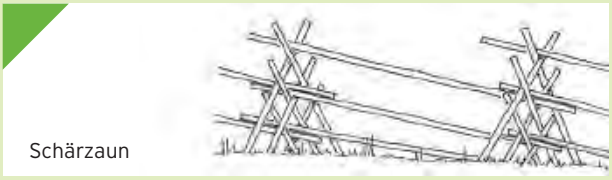

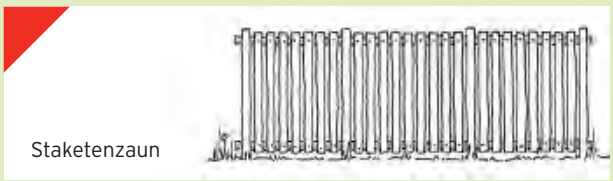

Abb. 32

Weniger ist mehr

Ausser einem Brunnen und einer kleinen Sitzbank vor der Hauswand war die Umgebung des Appenzellerhauses meist frei von einer weiteren Möblierung. Wir nutzen den Garten heute anders und brauchen Grillstelle, Esstisch, Sonnenschutz und vieles mehr.
Wer sich bei einer Möblierung an folgende Grundsätze hält, kann den Charakter der Umgebung wahren, ohne seine Bedürfnisse entscheidend einschränken zu müssen:
- je weniger desto besser
- mobil statt fest
- temporär statt dauerhaft
- dynamisch statt statisch

Leichte Möblierung

Wenn für Tische, Stühle, Sonnenschirme und Feuerschalen leichte und mobile Modelle gewählt werden, können diese im Sommer hervorgeholt werden und sind ansonsten vor Wind und Wetter geschützt. Leichtes Mobiliar kann der Tageszeit und Windrichtung entsprechend immer am optimalen Standort platziert werden.

Auf Ausstattungselemente wie gemauerte Cheminées, Sonnenstoren, Sichtblenden, Beleuchtungen, Fahnenstangen, fixe Sport- und Spielgeräte und Schwimmbassins ist zu verzichten.

Abb. 33: Überinstrumentierte Gartenanlage

Abb. 34: Der abwehrend wirkende Sichtschutz stört das Landschaftsbild.

Abb. 35: Das Gartenhaus, der Grillplatz und Steingarten wirken wie ein eingesetzter Fremdkörper in der Landschaft.

Abb. 36 : Traditioneller, blumenreicher Garten mit Wetterbaum und einem gut integriertem Gartenhaus.

Abb. 37: Idyllisch: Mobile Möblierung und Sonnenschirm auf dem Hausplatz.

Unbehandelte Materialien verwenden
Die beste Wahl sind naturbelassene, unbehandelte Materialien wie Holz und Stein. Sie können altern, erhalten eine Patina und entwickeln mit der Zeit von selbst eine optimale Farbpalette.
Die Kombination von regionaltypischen Materialien ergibt die gewünschte ortsangepasste Wirkung.

Regionale Gesteinsarten wählen
In der Nordostschweiz herrschen warme, erdfarbene Steinfarben vor. Die am besten geeigneten Steine sind der Teufener Sandstein, der Rorschacher Sandstein oder der Toggenburger Kalk aus dem Steinbruch Starkenbach.
Gesteine aus einer entfernteren Gegend, insbesondere Gesteine mit bläulicher oder grünlicher Färbung, vermögen sich nicht in den Farbton der Landschaft einzupassen (grünlicher Andeer-Granit, gelblicher Jurakalk, bläulicher Alpenkalk, weisser Marmor, etc.).

Proportional und aus einem Guss gestalten
Verschiedene Belags-, Mauer- oder Materialarten können sehr rasch zu einem willkürlichen Erscheinungsbild führen. Es empfiehlt sich bei der Planung ein Konzept anzulegen, wobei man sich für Materialien und Proportionsgrössen entscheidet.

Abb. 38: Sitzroste aus demselben Holz wie die Hausfassade fügen sich optisch ins Gesamtbild ein.

Abb. 39: Die Kombination aus Sandstein und Gartenkies aus der Region setzt dezente Farbunterschiede.

Abb. 40: Edel für kleinere Flächen – Teufner Sandstein-Pflästerung.

Regionale Traditionen pflegen
Bepflanzungen sind zurückhaltend und mit standortgerechten, einheimischen Laubhölzern zu gestalten. Bauern-, Nutz- und Blumengärten, abgelöst vom Haus, mit einer Umzäunung vor Tierfrass geschützt, sind eine grosse Bereicherung.

Wetterbäume anpflanzen
Traditionell begleiten Linden, Eschen und Berg-Ahorn die Westseiten der Häuser. Sie eignen sich hervorragend für die klimatischen Verhältnisse und Höhenlagen. Auch Eiche, Nussbaum oder andere einheimische Baumarten sind willkommen. Je nach Standort empfiehlt sich eine Beratung durch eine Fachperson (Landschaftsarchitekt, Baumschulist, Gärtner).
Nicht herkömmliche Bäume mit hängenden Kronen, Kugel- und Säulenformen sowie Zierbäume mit farbigem Laub sind nicht geeignet.

Abb. 41: Traditionelle Bepflanzung mit Obstbaum, Holderbusch, Trüeter (Spalier), Nutzgarten und ein Wiesenteppich, der sich bis ans Haus zieht.

Der Trüeter (Spalier)

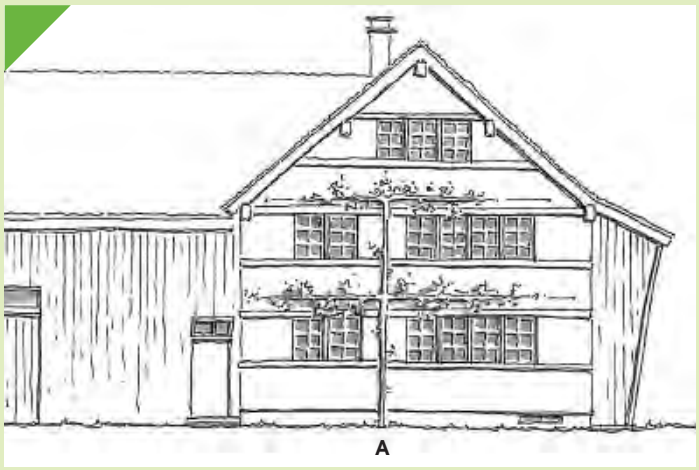

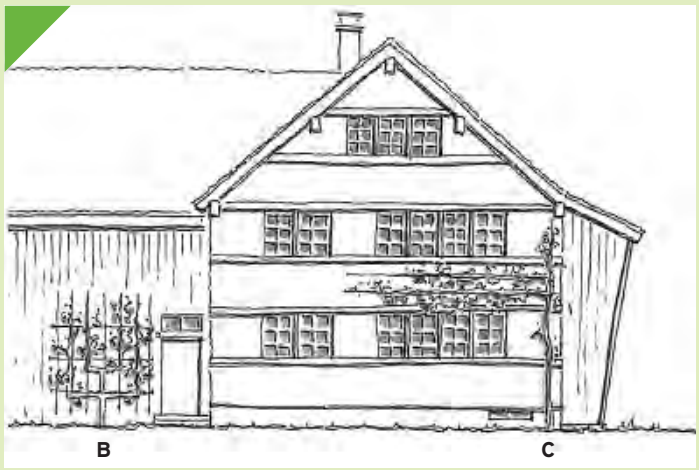

Abb. 42 **A** Palmette mit waagrechten Armen für Birnen, Äpfel, etc.
B Verrierpalmette mit vier Armen, Abstand 40cm
C Einarmige Rebe

Eigenes Obst ziehen
Hochstamm-Obstbäume gehören in den tieferen Lagen zum Landschaftsbild. In höheren Lagen, ab ca. 800 Meter über Meer, sind freistehende Obstbäume oft von Spätfrost gefährdet und daher seltener anzutreffen. Als Trüeter (Spalier am Haus) kann man Obstbäume auch in höheren Lagen problemlos ziehen.
An der südseitigen, windgeschützten Fassade können nebst Birnen und Äpfeln an geschützten Lagen auch wärmeliebendere Früchte wie Mirabelle, Aprikose oder Rebe gezogen werden.

Immergrüne Pflanzen sparsam einsetzen
Immergrüne Pflanzen sind nur dann nötig, wenn ein ganzjähriger Sichtschutz zwingend ist. Dies kann an viel frequentierten Strassen oder Wanderwegen der Fall sein.
Statt Thuja sind einzelne präzis platzierte immergrüne einheimische Sträucher wie Eibe, Buchs oder Stechlaub einzusetzen.

Wildhecken richtig anlegen

Wildhecken sind ein Bestandteil des traditionellen Landschaftsbildes. Sie tragen zur Vielfalt bei und stellen wichtige Lebensräume für Rehe, Vögel und Kleintiere dar. Hecken aus einheimischen Gehölzen sind preisgünstig, schnittverträglich und bieten über die Jahreszeiten mit dem Wechsel von Blüten, Früchten und Blattverfärbungen einen willkommenen Anblick. Sie bestehen aus einer Mischung von verschiedenen einheimischen Sträuchern, wovon mindestens ein Drittel bedornte Sträucher sein sollte. Beim Anlegen von Hecken ist darauf zu achten, dass die Fassade des Appenzellerhauses frei bleibt und mit der Hecke nicht die starre Form der Hausparzelle nachgezeichnet wird. Statt sie in eine geometrische Form zu bringen, sind Hecken mit Vorteil abschnittweise und selektiv zu schneiden.

Abb. 43: Bei der Platzierung von Hecken soll die Hauptfassade frei bleiben und die Umrahmung der Parzelle soll vermieden werden.

Heckenpflanzen

Folgende Baum- und Straucharten (Auszug) werden empfohlen:

Kleine Sträucher 3-4m

Heckenrosen	sonnige Lagen, dornentragend
Schwarzdorn	sonnige Lagen, dornentragend
Rote Heckenkirsche	halbschattig - schattig
Roter Holunder	sonnig bis halbschattig

Mittelgrosse Sträucher 4-7m

Weissdorn	sonnige Lagen, dornentragend
Kreuzdorn	sonnige Lagen
Pfaffenhütchen	sonnig - halbschattig
Gemeiner Schneeball	halbschattig
Wolliger Schneeball	sonnig - halbschattig
Schwarzer Holunder	halbschattig
Faulbaum	halbschattig
Mispel	sonnig bis halbschattig
Roter Hartriegel	nicht natürlich vorkommend in AR

Grosssträucher, Bäume 10-20m

Vogelbeere
Wildapfel
Traubenkirsche
Mehlbeere
Wildbirne

Immergrüne Gehölze

Eibe
Buchs
Stechpalme

Abb. 44: Gemeiner Schneeball

Abb. 45: Schwarzer Holunder

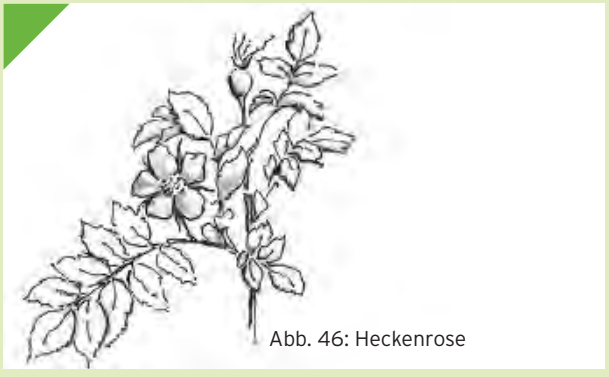

Abb. 46: Heckenrose

Anlegen von (Wild-)Hecken

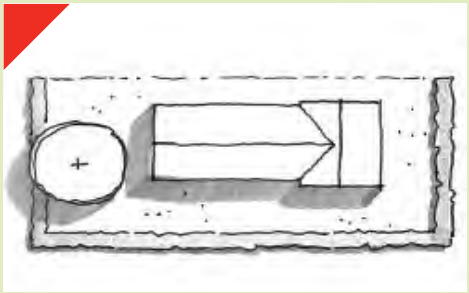

Abb. 47: Hecke umrahmt Parzelle

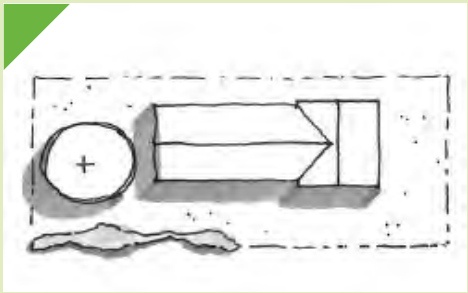

Lineares Heckenelement

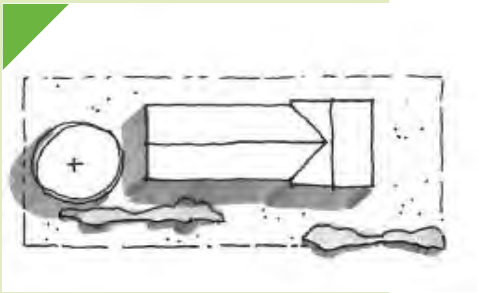

Unterbrochene Heckenelemente

E

Abb. 48: Hecke aus Johannisbeersträuchern. Die Johannisbeere ist seit langem eine der beliebtesten Pflanzen im Appenzellerland.

Abb. 49 : «Eingewaldetes Appenzellerhaus»: Gehölze sollten so angelegt werden, dass mindestens 1/3 der Gesamtansicht der Fassade freigehalten wird.

I

Vorgehen bei Bauabsichten
Wird ausserhalb der Bauzone eine Änderung der Umgebung beabsichtigt, empfiehlt es sich, das Vorhaben frühzeitig mit Vertretern der Gemeinde oder mit dem Planungsamt zu besprechen. Dabei können allfällige Unklarheiten bereinigt werden. Auch kann auf allfällige Verbesserungspotentiale hingewiesen und bei Fragen in Bezug auf Verfahren, Bewilligungspflicht und Bewilligungsfähigkeit geholfen werden. Für gestalterische Fragen empfiehlt sich der Einbezug von Fachplanern (Landschaftsarchitekten, Gartenfachleute).
Für Fragen steht das kantonale Planungsamt gerne zur Verfügung: 071 353 65 51
Planungsamt@ar.ch.

Baubewilligungspflicht
Ist die Änderung der Umgebung mit Terrainanpassungen, Wechsel der bestehenden Materialien (z.B. Kies statt Wiese), der Erstellung von Mauern oder anderen baulichen Massnahmen verbunden, ist diese bewilligungspflichtig. Auch die Kombination mehrerer baulicher Massnahmen (z.B. Gartenwege, Treppen und Brunnen) ist bewilligungspflichtig.

Baubewilligungsverfahren
Im Internet lassen sich nützliche detaillierte räumliche Informationen zu den einzelnen Liegenschaften abrufen: www.geoportal.ch. Durch Einblenden verschiedener Ebenen werden Luftbild, Höhenkurven, Gehölze oder Schutzzonen sichtbar. Die Pläne können als Grundlage für die Planung der Bauarbeiten und für ein allfälliges Baugesuch dienen.

Die Unterlagen für ein Baugesuch beinhalten ein Gesuchsformular, einen Situationsplan, einen Umgebungsplan einschliesslich bestehendem und geplantem Terrain, Mauern, Parkplätzen, Wegen, Spielplätzen, Freizeitanlagen usw.. Quer- und Längsschnitte mit Angabe der Höhenkoten, des gewachsenen und gestalteten Terrains bis an die Grundstücksgrenzen sind bei Terrainveränderungen nötig.

Das Vorhaben ist farblich wie folgt darzustellen:
a) Bestehend = schwarz
b) Neu = rot
c) Abbruch = gelb

Das Baugesuch ist in Planform von der Grundeigentümerschaft und der Bauherrschaft zu unterzeichnen und fünffach bei der Gemeinde einzureichen. Ist die Änderung der Umgebung mit Umbauten am Haus verbunden, sind die Gesuche zeitgleich einzureichen.

Rechtliche Grundlagen
Im kantonalen Baugesetz wird dem Wert der Streusiedlung und der guten Einfügung von Anlagen in die Landschaft eine grosse Bedeutung beigemessen.
So macht das Baugesetz Vorgaben, die auch bei der Umgebungsgestaltung einzuhalten sind:

- Die Umgebung ist möglichst unverändert zu belassen. Untergeordnete Bauteile wie Sitzplätze und dergleichen sind zulässig, soweit damit das traditionelle Erscheinungsbild der Baute erhalten bleibt (Baugesetz Art. 112, Abs. 2).

- Bauten und Anlagen sind so in ihre bauliche und landschaftliche Umgebung einzufügen, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht.
  Sie dürfen das Orts-, Quartier- und Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigen
  (Art. 112, Abs. 1).

- Bauten und Anlagen, die von ihrem Zweck her an bestimmte Formen, Materialien oder Abmessungen gebunden sind, haben sich möglichst gut ins Landschaftsbild einzuordnen, insbesondere durch sorgfältige Standortwahl, Farbgebung und Bepflanzung (Art. 112, Abs. 3).

- In den Landschaftsschutzzonen haben Bauten, Anlagen und landschaftsverändernde Massnahmen darüber hinaus erhöhten Anforderungen in Bezug auf die Gestaltung, Farbgebung und Einpassung ins Landschaftsbild zu genügen
  (Art. 82, Abs. 2).

- Die traditionellen Streusiedlungen, der appenzellische Haustyp sowie die schützenswerten Ortsbilder und Kulturobjekte sollen erhalten bleiben
  (Art. 5 lit. c).

Weiterführende Informationen
zur Baubewilligungspflicht:

- Kantonales Baugesetz, Art. 93

- Bauverordnung, Art. 38, Art. 39

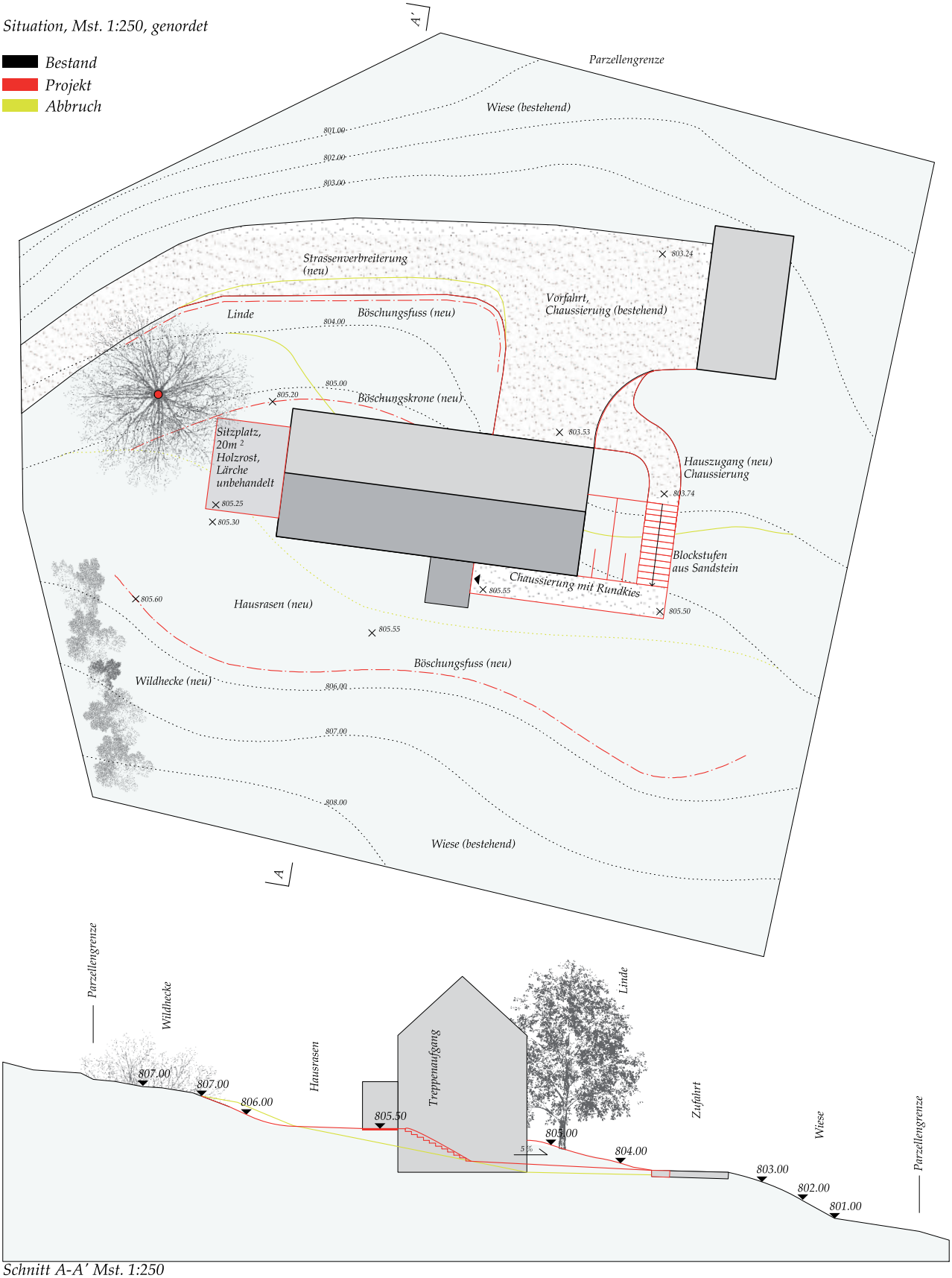

Schnitt A-A' Mst. 1:250

Abb. 50: Beipiel Umgebungsplan

Herausgeber:
Appenzell Ausserrhoden
Departement Bau und Umwelt
9102 Herisau

Bearbeitung:
Ganz Landschaftsarchitekten BSLA, Zürich,
Roman Häne

Arbeitsgruppe:
Gallus Hess, Leiter kantonales Planungsamt
Otto Hugentobler, Kantonsbaumeister
Sabine Niedermann, kantonales Planungsamt
Ueli Rohner, eidg. dipl. Gärtnermeister

Abbildungen:
- Daniel Ammann, Ammann & Siebrecht Fotografen:
  1, 13, 25, 48
- Urban Thaler, Wolfhalden:
  37
- Planungsamt Appenzell Ausserrhoden:
  9, 16, 22-23, 26, 30
- Ganz Landschaftsarchitekten BSLA,
  Marco Steiner:
  17
- Ganz Landschaftsarchitekten BSLA,
  Roman Häne:
  2-6, 11, 12, 15, 19, 24, 28, 29, 31, 34-36, 39-41, 49-50
- Emanuel Sturzenegger, Atelier für visuelle Gestaltung:
  Umschlag, 7, 8, 21, 33, 38, 43

Illustrationen:
Ganz Landschaftsarchitekten BSLA,
Laura Schwerzmann

Gestaltung:
Emanuel Sturzenegger, Trogen

Druck/Auflage:
Appenzeller Medienhaus, Herisau
2000 / Frühling 2013

Bezugsquelle:
Appenzell Ausserrhoden
Dienstleistungs- und Materialzentrale
Regierungsgebäude
9102 Herisau
Bezug: Materialzentrale@ar.ch (gratis);
Bezug digital: www.ar.ch/Planungsamt › Bauen › Ausserhalb Bauzone

Masterarbeit

Die vorliegende Broschüre basiert auf der Masterarbeit «Gärten im Appenzellerland» von Roman Häne, Waldstatt, und der daraus entstandenen Sonderausstellung «Appenzeller Gärten» im Museum Herisau.

Weiterführende Informationen:

«Baugestaltung ausserhalb der Bauzone, Hinweise zur Pflege der ausserrhodischen Baukultur», Kanton Appenzell Ausserrhoden, Baudirektion (Hg.), Herisau 2001.
Bezug Papier: Materialzentrale@ar.ch (gratis);
Bezug digital: www.ar.ch/Planungsamt › Bauen › Ausserhalb Bauzone

«Landwirtschaftliches Bauen in Appenzell Ausserrhoden, Hinweise zur Pflege der ausserrhodischen Baukultur», Kanton Appenzell Ausserrhoden, Departemente Volks- und Landwirtschaft und Bau & Umwelt (Hg.), Herisau 2007.
Bezug Papier: Materialzentrale@ar.ch (gratis);
Bezug digital: www.ar.ch/Planungsamt › Bauen › Ausserhalb Bauzone

«Gärten im Appenzellerland. Hauswurz, Wiese, Wetterbaum – Eine Studie zur appenzellischen Kulturlandschaft und Gartenkultur» Häne, Roman; Masterarbeit, Hochschule für Technik Rapperswil, 2010. Eigenverlag, Bezug direkt beim Autor unter Roman.Haene@gmx.net (ca. Fr. 90.-).

«Wo die Landschaft ein Garten ist: Appenzellerland», Herbarella: Heft für Gartenkultur, Reisen, Küche und Lebensart, Ausgabe 04/2011.
Bezug: Leserservice@herbarella.ch (Fr. 18.90)

Links

www.ar.ch	Kanton Appenzell Ausserrhoden
www.bgs.ar.ch	Sammlung der kantonalen Gesetzestexte
www.ar.ch/Planungsamt	Kantonales Planungsamt
www.appenzellerhaus-ar.ch	Fachleute aus Bauwesen, Verwaltungsstellen und Interessenverbänden tauschen Informationen zur Bauqualität aus.